

Stadt Dreieich

**Aufhebungssatzung zum
Bebauungsplan 4/79
„Im Dietrichsroth“
der Stadt Dreieich**

Satzung

Stand: 20. November 2017

Präambel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich hat in ihrer Sitzung am aufgrund des § 1 Abs. 8 und des § 10 BauGB für die Teilflächen des Bebauungsplans 4/79 „Im Dietrichsroth“ der Stadt Dreieich, die nicht durch den B-Plan 2/16 ersetzt werden, folgende Aufhebungssatzung beschlossen.

§ 1 Aufhebungsgegenstand

Die Teile des Bebauungsplans 4/79, die nicht überplant werden und somit noch rechtskräftig sind, werden hiermit ersatzlos aufgehoben.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Planteils des Bebauungsplans 4/79 umfasst die nachfolgend in einer Tabelle aufgelisteten Grundstücke der Flur 1 und 5 der Gemarkung Dreieichenhain:

FLUR	FLSTNR	Bemerkung
1	766/1	
5	45/34	
1	855/3	
1	855/5	
1	768/1	
5	45/36	
1	855/2	
5	45/40	
1	764/2	
1	938/2	
5	45/45	
1	855/1	
1	763/2	
1	761/2	
5	75/1	Tlw.
1	854	
5	45/35	

5	45/48	
1	1084/5	
5	45/33	
1	1096/6	
1	761/4	
5	45/42	
1	761/3	
1	761/5	
1	771/1	
1	765/1	
1	856/2	
1	857/2	
5	45/37	
1	1096/8	
1	1096/16	
1	2008/2	Tlw.
1	2007/1	
1	764/3	

1	772/1	
1	1096/18	Tlw.
1	1096/5	
1	1096/4	
1	1069/7	
1	761/6	
1	1096/12	
5	45/39	
1	763/3	
1	762/1	
1	1095/3	
1	767/1	
1	770/1	
5	45/41	
1	1095/3	Tlw.
5	45/59	
5	45/38	
1	773/1	

§ 3 Bestandteile der Aufhebungssatzung

Die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan 4/79 besteht aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und Ungültigkeitsvermerk und den Verfahrensvermerken sowie der Begründung.

§ 4 Außerkrafttreten des Bebauungsplanes

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan 4/79 „Im Dietrichsroth“ der Stadt Dreieich tritt dieser Bebauungsplan außer Kraft.

§ 5 Inkrafttreten der Aufhebungssatzung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB

Die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan 4/79 „Im Dietrichsroth“ der Stadt Dreieich tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufhebungssatzungsbeschlusses in Kraft.

ANLAGEN

Anlage I: Planzeichnung 4/79 vom Dezember 1984 (inkl. Begründung), mit Ungültigkeitsvermerk

Anlage II: Begründung zur Aufhebungssatzung

Anlage III: Umweltbericht zur Teilaufhebung des Bebauungsplans 4/79 „Im Dietrichsroth“ Dreieichenhain westlich und östlich des Seniorenzentrums